

Merkblatt zum Bestandsregister für Schafe/Ziegen

Betriebsregistrierung

Jeder, der Schafe oder Ziegen hält (auch nur vorübergehend), muss sich beim zuständigen Veterinäramt als Schaf- und/oder Ziegenhalter registrieren lassen.

Kennzeichnung

Tiere die ab dem 01.01.2010 geboren sind:

- Schlachttiere (=Tiere die innerhalb von 12 Monaten nach der Geburt geschlachtet werden): Kennzeichnung spätestens bis 9 Monate nach der Geburt oder wenn sie vorher den Betrieb verlassen.

Kennzeichnung: Weiße Betriebsohrmarke

- Zuchttiere (Tiere die älter als 12 Monate werden) und Tiere die ins Ausland verbracht werden): Kennzeichnung spätestens bis 9 Monate nach der Geburt oder wenn sie vorher den Betrieb verlassen.

Kennzeichnung: 2 gelbe Ohrmarken mit tierindividueller Nummer. Eine der Ohrmarken enthält eine elektronische Kennzeichnung.

Tiere die vor dem 01.01.2010 geboren sind:

- Zuchttiere die vor dem 01.01.2010 geboren wurden, können die bis dahin gebräuchliche tierindividuelle Markierung mit 2 Ohrmarken beibehalten. Eine Umkennzeichnung mit elektronischen Ohrmarken ist nicht erforderlich.

Weitere Informationen zur Tierkennzeichnung finden Sie auf der Internetseite des Landeskontrollverbands NRW e.V.: www.lkv-nrw.de/fachbereiche/tierkennzeichnung/

Bestandsregister

Jeder Schaf- und Ziegenhalter muss ein Bestandsregister führen.

Frist: Alle relevanten Eintragungen müssen unmittelbar (sofort) erfolgen. Im Wesentlichen sind dies alle Tierbewegungen mit Angabe des Herkunfts- bzw. Empfängerbetriebs. Hierunter fallen auch Geburten und Todesfälle.

Das Formblatt „Bestandsregister“ finden Sie auf der Internetseite des Landeskontrollverbands NRW e.V.: www.lkv-nrw.de/fachbereiche/tierkennzeichnung/

Begleitdokument

Werden Schafe/Ziegen aus einem Betrieb verbracht, so hat der abgebende Betrieb ein Begleitdokument auszustellen.

Hier ist folgendes zu vermerken:

- Tierart
- Angaben zum abgebenden Betrieb
- Angaben zum aufnehmenden Betrieb (Tierhalter, Schlachthof)
- Angaben zu den zu verbringenden Tieren (Anzahl, Kennzeichnung)
- Angaben zum Transportmittel (Transportunternehmen, Anschrift, Registriernummer, Fahrzeugart, Kfz-Kennzeichen)

Das Begleitdokument verbleibt beim Bestimmungsbetrieb und ist 3 Jahre lang aufzubewahren.

Das Formblatt „Begleitpapier“ finden Sie auf der Internetseite des Landeskontrollverbands NRW e.V.: www.lkv-nrw.de/fachbereiche/tierkennzeichnung/

HIT Datenbank (Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere)

Seit dem 01.01.2008 sind folgende Daten an die HIT-Datenbank zu melden:

- Der Gesamtbestand an Schafen und/oder Ziegen zum 01.01. jeden Jahres und getrennt nach Altersgruppen

Frist: Die Stichtagsmeldung muss bis zum 15. Januar erfolgen.

- Die Produktionsrichtung – Zucht, Milch oder Mast

Frist: Die Meldung muss innerhalb von 7 Tagen nach dem Ereignis erfolgen.

- Der Zugang von Schafen und/oder Ziegen aus anderen Betrieben

Frist: Die Meldung muss innerhalb von 7 Tagen nach dem Ereignis erfolgen.

Folgende Meldewege stehen zur Verfügung:

- Entweder mit Computer über das Internet. Erforderlich ist dafür ein PC mit Internet-Zugang. Nach Aufruf der Seite www1.hi-tier.de ist man mit der Datenbank verbunden. Zur Anmeldung muss die Registriernummer des Betriebes und eine sechsstellige persönliche Identifizierungsnummer (= PIN-Code) eingegeben werden. Der PIN-Code ist über das LKV zu beantragen.

oder

- schriftlich (per Post) über die Tierseuchenkasse der Landwirtschaftskammer NRW.

Das Formblatt zur schriftlichen Meldung des Gesamtbestandes zum 01.01. des jeweiligen Jahres (Stichtagsmeldung) finden Sie auf der Internetseite der Tierseuchenkasse:

<http://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/tierseuchenkasse/>

Wichtig!

Sowohl zur Bestellung von Kennzeichen, als auch für alle Meldungen an die Datenbank ist die Registriernummer des Betriebes (= Landwirtschaftliche Betriebsnummer) erforderlich. Diese teilt Ihnen die Tierseuchenkasse der Landwirtschaftskammer NRW zu.

Muster einer Registriernummer bzw. HIT-Nummer: 276 05 974 040 9999

276	Deutschland	(Ersatz für DE)
05	Bundesland	(hier: NRW)
9	Regierungsbezirk	(hier: Arnsberg)
74	Kreis	(hier: Soest)
040	Stadt, Gemeinde	(hier: Stadt Soest)
9999	Kennnummer des Betriebes	

Auch wenn die Landeskennzeichnung (276) ein Bestandteil der HIT-Nummer ist, wird diese in der HIT-Datenbank nicht aufgeführt oder abgefragt.